

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht
vom

Telefon

Email-Adresse

Datum

+49 7943 892-0

info@lti-metalltechnik.de

07.08.202607.08.2026

Verordnung (EU) 2025/40 - Einhaltung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) Erklärung vom 13.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigen wir die Beachtung der Vorgaben aus der Verordnung (EU) 2025/40 für Verpackungen im B2B-Bereich.

Wir verwenden ausschließlich handelsübliche Verpackungsmaterialien von qualifizierten Lieferanten. Die eingesetzten Verpackungen für Ihre Produkte wurden bereits hinsichtlich Recyclingfähigkeit und funktionsgerechtem Materialeinsatz optimiert. Zusätzlich haben wir das Verpackungsmaterial auf die Konformität mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 hin bewertet und ausgewählt.

Im Besonderen sind das:

- Verpackungen, die keine Stoffbeschränkungen außerhalb der zulässigen Grenzen der Verordnung enthalten
- Kartonagen mit einem branchenüblichen, bereits hohen Recyclinganteil
- Verpackungen mit einem optimalen Verhältnis zwischen Materialeinsatz und Schutzwirkung
- sortenreine Werkstoffe der Verpackungen, die bei unseren Kunden einen hohen Grad der Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit erzeugen
- Styroporverpackungen, für die eine stoffliche Wiederverwendung geregelt ist

Entsprechende Lieferantenerklärungen hinsichtlich der Materialdatenblätter, Konformitätserklärungen, Angaben zur Recyclingfähigkeit und Informationen zu den enthaltenen Stoffen der Verpackungen liegen vor bzw. werden sukzessive eingeholt.

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzusehen unter www.lti-metalltechnik.de.

1 von 2

Die EU-Kommission wird zu vielen Einzelthemen der Verordnung 2025/40 noch sogenannte delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte definieren, die jeweils rechtzeitig vor Beginn der verschiedenen Verpflichtungen bereitstehen sollen. Dies macht heute eine vorzeitige und konkrete Umsetzung / Bewertung besonders herausfordernd und betrifft insbesondere folgende erst später umzusetzende Verpflichtungen:

- Recyclingfähigkeit gemäß Artikel 6 (ab 2030)
- Mindestzyklanteile, Kompostierbarkeit gemäß Artikel 7 und 9 (ab 2030, 2028)
- Verpackungsvermeidung gemäß Artikel 10 und 24 (frühestens ab 12.02.2028)
- Kennzeichnung gemäß Artikel 12 (ab 12.08.2028)
- Wiederverwendung gemäß Artikel 11 und Artikel 26 bis 29 ff (konkreter ab 2030)

Auf dieser Grundlage erhalten wir von unseren Partnern überwiegend noch keine vollständigen Angaben im Sinne der vorgenannten Punkte und können daher nur die bisher vorliegenden Informationen weitergeben.

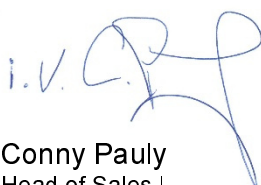
Wir werden Sie auch weiterhin mit einer umweltbewussten Auslegung und Verwendung von Verpackungen unterstützen, Ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dabei übernehmen wir Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und zukünftigen Generationen.

Mit freundlichen Grüßen

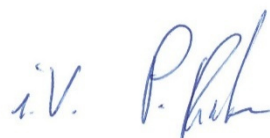
LTI-Metalltechnik GmbH



Alexander Kirchner
Head of Logistics



Conny Pauly
Head of Sales |
Sheet Metal Technology



Patrick Richter
Head of Sales |
Ventilation Technology

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzusehen unter www.lti-metalltechnik.de.

2 von 2